

## **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grosswangen**

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, gemäss §86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Grosswangen für das Jahr 2018 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Grosswangen, 13.03.2019

**Rechnungskommission Grosswangen:**

**Die Präsidentin:**

Andrea Z'Rotz

**Die Mitglieder:**

Yvonne Steiner

Pirmin Wagner

Josef Mehri

Adrian Stadelmann